Ein altjüdisches Steuergesetz.

Predigt

gehalten am Sabbat Schekalim

von

Dr. M. Joël,
Rabbiner an der israelitischen Gemeinde zu Breslau.

„Zu wohlthätigen Zwecken bestimmt."

Breslau.
Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch).
1870.

RVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

396

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser Predigt ist die Aufforderung dazu in den hiesigen Blättern. Wohl weiß ich, daß gerade das Wirksamste an jeder Predigt: die Stimmung des Sprechers, der Hörer, die Weihe des Ortes und der Gelegenheit der gedruckten Predigt fehlt. Eine gedruckte Predigt ist eben keine gesprochene, und wenn sie auch noch so treu das Gesagte reproducirte. Aber immerhin hat sie doch auch einen Vorzug, den, daß man die Gedanken derselben besser prüfen, und wenn sie es werth sind, beherzigen kann. Gleichzeitig soll aber auch das In-den-Druck-geben eine Aufmerksamkeit gegen diejenigen Hörer sein, die meinen Worten selbst so viel Aufmerksamkeit geschenkt.

J.

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Boston Public Library

https://archive.org/details/einaltjdischesst00jolm

Meine Andächtigen!

Indem ich mich anschicke, eine Erinnerung zu beleuchten, die alljährlich mit dem eben verkündeten Monat in unserem Gottesdienste sich erneuert, indem ich mich anschicke, den Geist zu erörtern, in welchem das Gebot, die Schekelsteuer zu bringen für die Bedürfnisse des Heiligthums, ist gegeben und aufgefaßt worden in Israel, sei es mir vergönnt, eine Bemerkung vorauszuschicken, die sich mir aufdrängt und die wohl dunkler oder heller auch dem Geiste aller meiner Hörer vorschwebt.

Da lesen wir heute ein Gebot, das seinem Wortlaute nach dem Moses für eine einmalige Gelegenheit ist gegeben worden: „כי תשא את ראש בני ישראל ונתנו איש כפר נפשו Wenn Du aufnimmst die Zahl der Kinder Israel, so sollen sie geben Jeder ein Lösegeld für seine Seele", ein Gebot, das dann aber als verpflichtend und bindend für alle Zeiten der Selbstständigkeit Israels ist angesehen worden, ein Gebot endlich, dessen wörtliche Erfüllung mit der Zerstörung des Tempels und dem Aufhören aller damit verbundenen Gepflogenheiten und Bräuche von selbst zur Unmöglichkeit wurde. Und dieses Gebot und diese längst um ihre Anwendung gekommene Einrichtung

wird dennoch alljährlich als besondere Erinnerung begangen, wird frisch und lebendig erhalten durch eine besondere gottesdienstliche Festsetzung, während zahlreiche andere Gebote, bei aller ihrer einstmaligen Wichtigkeit, wohl ihrem Geiste nach benutzt und verwerthet, aber, weil einmal aus dem Leben der Gegenwart geschwunden, nicht durch eine besondere Erinnerung begangen, nicht durch einen auszeichnenden Brauch vor der Vergeßlichkeit geschützt werden. Sollen wir etwa auch hier wie von Dingen des gewöhnlichen Lebens sagen, es hänge Alles vom Zufall und vom Glück ab? Sollen wir etwa auch hier sagen, wie man wohl sprüchwörtlich von Büchern sagt, Bücher hätten ihr Schicksal, Gebote hätten ihr Schicksal? M. A.! Schon in Betreff der Bücher, von denen Manche durch die Jahrtausende dauern, Andere aber nach einem kurzen augenblicklichen Erfolge dahingehen כמוץ אשר תדפנו רוח „wie die Spreu, die der Wind verweht", sagt ein bedeutender Mann: Es heiße zwar, über gewisse Bücher wache ein guter Geist und schütze sie vor Untergang, aber es sei das nicht ein fremder Geist, der sie bewache und beschütze, sondern es sei der Geist, der in diesen Büchern selbst lebt. Meine Andächtigen! Denken wir doch nur, um das zu verstehen, an das Buch schlechtweg, an das Buch der Bücher, an die Schrift, die uns noch heute labt und erhebt. Wer hat bewirkt, daß Feuer und Wasser ihr nichts anhaben konnten, daß sie die zerstörungswüthigsten Zeiten und die zerstörungslustigsten Menschen überdauert? Es war der Geist, der aus ihr spricht, und der die Gewissen weckte, daß sie sie hüteten wie den Apfel ihres Auges, daß sie ihre Worte und Buchstaben zählten als seien es Perlen, von denen keine

dürfe verloren gehen. Also flach ist das Gerede von Zufall und von Schicksal. Was der Zeiten spottet, das ist überzeitlich, was der Vergänglichkeit spottet, das ist unvergänglich, was den Angriffen widersteht, das ist unangreiflich.

Meine Andächtigen! Warum sich das Gebot von der Schekelsteuer, nachdem es als Gebot unausführbar geworden, festgesetzt hat als Erinnerung, warum es, nachdem es aufgehört hat, eine Verordnung zu sein, eine Lehre geworden ist? Aus keinem anderen Grunde, als weil es einen Kern enthält, an dem sich laben können auch die spätesten Geschlechter, weil es in einem Geiste geschrieben ist, der da ist der Geist der Wahrheit und der Billigkeit, der Geist der Gerechtigkeit und der Menschenliebe. Hören wir, was es verordnet:

Es soll eine Steuer geben, deren Ertrag nicht einer bestimmten Menschenklasse mehr als der anderen zu Gute kommt, sondern deren Ertrag für Alle, für Alle ohne Ausnahme, für Alle in gleicher Weise benützt werden solle; damit war dieses Gebot der Repräsentant der Einheit Israels, der Einheit und Zusammengehörigkeit aller seiner Mitglieder. Es sollte diese Steuer zugleich aber auch so gering bemessen sein, daß der Reiche sich nicht erheben könne über seinen ärmeren Bruder, daß der Arme auch einmal das Gefühl seiner Leistungsfähigkeit erlange, damit war das Gebot der Repräsentant der Gleichheit aller Israeliten vor Gott. Endlich sollte das Bewußtsein der Gleichheit nicht zuerst erwachen an dem Gefühle gleicher Ansprüche, sondern an dem Gefühle gleicher Pflichten. Meine An-

dächtigen! Gehen wir auf diese Lehren, die ungezwungen und von selbst aus unserem Gebote sich ergeben, näher ein, und es wird uns nicht mehr fraglich sein, was ihm verholfen hat zu seiner Dauer durch die Zeiten und Geschicke.

Das Gebot ist vor Allem der Repräsentant der Einheit und Zusammengehörigkeit Israels. In der Bestimmung über den Zweck der Schekelsteuer heißt es: תרומת מה היו עושין בה „Was machte man mit dieser von jedem Israeliten, der das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, einzutreibenden Steuer?" היו לוקחין בה תמידין ומוספין וכל קרבנות צבור „Man kaufte dafür diejenigen Opfer, die als Sühnmittel für ganz Israel täglich dargebracht wurden." Meine Andächtigen! Ist der Gedanke nicht erhebend, daß im Tempel des Herrn keine Opferflamme aufsteigen konnte gegen den Morgen- oder gegen den Abendhimmel, ohne daß jeder Israelit wußte, auch Dein Theil lodert empor als Zeuge und Zeichen Deiner Gesinnung, auch Du bist mitgerechnet, auch Du bist mitgezählt, auch Du bist Glied und nicht verschmähtes Zubehör des Ganzen? Mußte das nicht wecken die Gesinnung, die aufs Ganze gerichtet ist, mußte das nicht tödten den Wurm, der große gemeinsame Zwecke schädigt, das Absonderungsgelüste und die Selbstsucht. Meine Andächtigen! In vielen Stücken sind wir weit über das Alterthum hinausgekommen, es giebt aber Dinge, die wir von ihm lernen können, und das ist vor Allem der kräftig entwickelte Sinn für die Gesammtheit, für das Ganze. Wir würden den übrigen alten Völkern Unrecht thun, wollten wir dabei nur an die jüdische Gesammtheit denken. Dieser Sinn war bei einigen von ihnen noch stärker vertreten, vertreten bis zur

Uebertreibung, bis zu dem Fehler, daß der einzelne Mensch fast nur als Mittel fürs Ganze angesehen wurde. Vor dieser erdrückenden Bedeutung des Ganzen schützte in Israel das Gewicht, das man auf נפש אחת מישראל „auf jede einzelne Seele" legte, die geschmückt war mit dem Zeichen der Gottes-kindschaft. Aber von diesem Fürsichalleinstehen, von dieser Unbekümmertheit um das Ganze, von diesem selbstsüchtigen Nebenhergehen neben dem großen Ganzen, wie es heutzutage gar Vielen eignet, hatte man in alter Zeit keine Vorstellung. Seht Euch unsere Gebete an! Betet da ein Israelit für sich? Drückt er sich jemals aus: Herr, mache mich verständig, Herr, vergieb mir meine Schuld, heile mich, segne mich? Sagt er nicht durchweg, begnadige uns, verzeihe uns, heile uns? Aus diesem großen Geiste heraus sind unsere Gebete geschrieben, aus diesem Geiste, der nicht blos sich bedenkt, sondern auch Andere. Mit welcher Inbrunst entfloß den unschuldigsten Lippen ein Bekenntniß von Sünden, die sie nie begangen, blos in dem großherzigen Sinne, daß sie doch in der Mehrzahl redeten und sie sich eins und verantwortlich fühlten für einander.

Meine Andächtigen! Aus einer solchen Gesinnung erwachsen die segensreichen Leistungen für die Gesammtheit, die segensreichen Leistungen für die einzelnen Gemeinden, das segensreiche Verhalten gegen den einzelnen Menschen.

In einer Gesammtheit wie die Israelitische eine ist, da giebt es viele Bedürfnisse, viele Gesinnungen, viele Richtungen, viele Bestrebungen, in einer solchen Gesammtheit da kommen Erscheinungen vor, die uns anziehen und die uns abstoßen. Wie wir es nun anzufangen haben, um so zu wirken, daß

wir trotz aller dieser Verschiedenheiten dennoch nützen? Uns zunächst nur die Frage vorlegen: *Lieben* wir diese Gesammtheit mit ihren lobenswerthen und mit ihren tadelnswerthen Eigenthümlichkeiten, oder lieben wir nur uns *selbst*? Wollen wir wirklich *ihr* nützen, oder wollen wir blos die Befriedigung, daß *unser* Eigenwille sich durchsetze, daß unsere *Meinung* Gesetz werde. Bringen wir bei ernster Prüfung heraus, daß wir im Grunde mit unserem Sinnen und Trachten, mit unserem Leben und Denken uns dieser Gesammtheit und ihren Zwecken völlig entfremdet haben; bringen wir heraus, daß im Grunde für uns persönlich jede Entwickelung, die diese Gesammtheit nimmt, gleichgültig ist, weil wir zu ihr nur ein äußerliches Verhältniß haben: so sollen wir uns überhaupt enthalten, an ihrer Entwickelung zu arbeiten, so sollen wir ihr überhaupt weder nützen noch schaden wollen, weil wir auf fremdem Boden stehen. Entdecken wir aber in uns die noch nicht erloschene Flamme der *Liebe*, der Liebe zu jedem Träger der Gottesidee, selbst in der durch der Zeiten Unbill entstelltesten Gestalt, haben wir wie Moses, durch glänzende äußere Verhältnisse und durch glänzende Entfaltung der Geisteskräfte unbeirrt, noch den warmen mitleidigen Sinn für die Brüder, sie mögen noch so sehr in Knechtsgestalt einhergehen, sie mögen noch so sehr in ihren Verhältnissen oder in ihren Anschauungen zurückgeblieben sein, dann dürfen wir getrost Hand anlegen, dann dürfen wir mitarbeiten an der Entwickelung der Gesammtheit. Denn dann wird unserem Wirken nicht fehlen der Geist der Milde und der Geist der billigen Rücksichtnahme, denn dann werden wir nicht gestalten, wie es *uns*, und uns *allein* angemessen

und recht erscheint, sondern wie es der Gesammtheit frommt.

Und was von der Gesammtheit gilt, gilt auch von jeder einzelnen Gottesgemeinde. Es ist ein Segen, wenn in ihr mannigfaltige Ansichten und Meinungen zum Vorschein kommen, es zeugt von keinem frischen Leben, wenn in ihr Nichts weiter als ein gedankenloses Gehen in oft nicht einmal von der Religion, sondern vom Zufalle vorgeschriebenen Bahnen herrscht. Aber es ist kein Segen, wenn jede Ansicht sich gleich als unumstößlich und maßgebend hinstellt, wenn die Liebe, der Sinn für die gedeihliche Entwickelung des Ganzen sich nicht sänftigend und mildernd über die Sonderansprüche erhebt. Das einzelne Glied, es soll seine Kräfte der Gesammtheit zuführen, es soll ihr ein מחצית השקל „die Hälfte seines Gewichtes" opfern, es soll nicht blos ein Geldopfer bringen, was unter Umständen leicht ist, sondern auch das schwerere, daß es seine persönlichen Wünsche nicht für die allein bestimmende Norm für alles Geschehn im Entstehn gefaßt wissen will.

Das Gebot ist aber nicht blos der Vertreter der Einheit Israels, sondern auch der Gleichheit aller Einzelnen. Darum heißt es in der Verordnung: הכל חייבין ליתן את מחצית השקל כהנים לויים ישראלים גרים ועבדים המשוחררים „Ausgeschlossen ist Niemand von der Schekelsteuer, auch nicht einmal der Priester oder der Levit soll sich darauf berufen können, daß er ja ohnehin dem Heiligthume seine Zeit und seine Kraft widme, der Arme soll bei dieser kleinen Steuer ausnahmsweise nicht seine Armuth geltend machen, sie soll eben sich darstellen, als das Zeichen und Symbol der Gleichheit

Aller vor Gott und in Gott. Meine Andächtigen! Und wer möchte behaupten, daß wir eines solchen Zeichens und einer solchen Mahnung nicht bedürfen? Werdet Ihr mir doch zugeben, daß mancher unter Euch, indem er diese Worte hört, sich schon dagegen sträubt, als gegen eine Zumuthung, die mit den wirklichen Verhältnissen in der Welt streitet. Wie? Bemühen wir uns darum Tag und Nacht, mehr zu sein als unsere Brüder, damit man zuletzt uns sage, Du hast gar kein Recht, in Hochmuth über Deinen Bruder Dich zu erheben? Nun, meine Andächtigen! machen wir die Gegenfrage und, wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen, die Gegenrechnung. Bist Du denn wirklich immer mehr werth als Dein Bruder, den Du demüthig und gebückt vor Dir stehen lassest, willst Du denn wirklich behaupten, daß Du genau um so viel besser bist denn Dein Nächster, als Du glücklicher warst? Wie viel reiner, edler, braver ist oft ein ganz unbeachteter Mensch, als derjenige, dem es gelungen ist, viel Geräusch von sich zu machen! Frage Dich selbst, kannst Du Dir Gott anders denken, so Du eine Vorstellung von ihm hast, die eines Israeliten würdig ist, als ein Wesen, das Dich nicht mehr schätzt ob Deiner Gaben und ob Deiner Schätze, sondern lediglich ob Deiner Gesinnungen und ob Deiner Handlungen? Wie viel von unserem Hochmuthe geht uns verloren bei einer redlichen Selbstprüfung! Wie finden wir in uns denselben Keim zu Fehlern, die wir an Andern tadeln, und vor deren Emporkommen uns nur ein günstiges Geschick geschützt hat. Ist das der Dank, den wir dem Herrn dafür abstatten, daß er uns in Gnaden bewahrt hat vor dem Geschicke, in das

mancher unserer Brüder, mancher vielleicht einst vielversprechende Mensch, gefallen ist, daß wir hochmüthig über ihn wegsehen, als sei es leere Luft, und nicht eine mit denselben Gefühlen, mit demselben Bedürfnisse nach Glück und nach Geltung ausgestattete Menschenseele? Darum lehre uns die Erinnerung, die wir heute begehen, den Satz unserer Alten schätzen: אל תהי בז לכל אדם „Verachte keinen Menschen", darum erfülle die Verordnung an uns ihren Zweck, indem sie uns vergegenwärtigt, was ein mittelalterlicher Dichter von ihr sagt: קצובה היא ואת לשועים וקלים׳ קצינים ורשים יחד בה שקולים׳ קצין לבל יעז מול מקהלים וכו׳ „Bestimmt ist sie für Arm und für Reich, Herren und Dürftige in ihr gleich, daß der Mächtige nicht über Gebühr sich erhebe, als ob allein und selbstgenug er sich lebe".

Aber, meine Andächtigen! so sehr das Gebot uns an die Gleichheit der Menschen erinnert, es erinnert uns auch zugleich, wo und wann wir sie vorzugsweise geltend machen sollen. Da giebt es Menschen, die wo es sich um Rechte und Ehren handelt, bereit sind, gleich zu sein den Edelsten und Besten, wo es aber um Pflichten und Leistungen geht, nicht gleichen Wetteifer bekunden. Da frommt aber alle Lehre von Gleichheit Nichts, wo wir selbst es nicht über uns gewinnen, gleich zu sein, wo wir selbst und freiwillig uns niedriger stellen. Darum wendet sich unser Gebot auch mahnend an den Armen. Glaube nicht, daß Du niedriger stehest, weil Du arm bist הדל לא ימעיט, Du stehst nur niedriger, wenn Du in Deiner Armuth einen Freibrief siehst, Dich ganz und gar dem Sinn und der Theilnahme an dem Ganzen zu entziehen. Nicht nach dem Wieviel be-

stimmt sich der Werth des Menschen, sondern nach dem Wieviel der Leistungen im Verhältniß zu dem Wieviel der Kräfte. Wenn Du die winzige Gabe der Kraft und der Wirkungsfähigkeit, die Dir dein Gott verliehen, edel verwendest, so bist Du ebenbürtig den Besten, so überragst Du die Stolzesten, die nur an sich denken. Ja, meine Andächtigen! fassen wir für unsere eigene Person die Gleichheit auf mehr als eine Pflicht, denn als ein Recht, so fassen wir sie richtig. Dann finden wir sie nirgends in der Welt verletzt, außer durch uns selbst, dann kann sie uns Niemand geben und Niemand nehmen außer unser eigenes Verhalten, dann ist sie kein von außen kommendes, sondern ein Zubehör unseres eigenen Bewußtseins.

Zeigen wir uns erfüllt von dem Bewußtsein unserer Zugehörigkeit zu einem großen Ganzen, achten wir in jedem Einzelnen ein nicht zu unterschätzendes Glied dieses Ganzen, sehen wir in uns selbst einen diesem Ganzen verhafteten und verpflichteten Theil, so erfüllen wir auch heute noch seinem Geiste nach das alte Schekelgesetz. Amen.

Breslau. F. W. Jungfer's Buchdruckerei.

Verlag der **Schletter**'schen Buchhandlung (**H. Skutsch**) in **Breslau:**

Joël, Dr. M. (Rabbiner zu Breslau), Fest-Predigten. Gr. 8. (XVI und 240 S.) Breslau 1867. Geh. 1 Thlr.

— Dieselben, in eleg. Leinw.-Einb. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

— Festvortrag am Krönungstage Sr. Maj. des Königs Wilhelm I., gehalten in der Synagoge des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau am 15. October 1861. Gr. 8. (12 S.) Breslau 1861. 3 Sgr.

— Worte, gesprochen an der Bahre Meyerbeers. Breslau 1864. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

— Religiöse Vorträge, gehalten am Bettage, den 27. Juni, und an dem Sieges-Dankfeste, den 14. Juli 1866. Zum Besten der bedürftigen Familien eingezogener Landwehrmänner. 1866. (16 S.) $2\frac{1}{2}$ Sgr.

— Fest-Predigt am siebenzigsten Geburtstage Sr. Maj. des Königs Wilhelm, gehalten in der gr. Synagoge zu Breslau am 22. März 1867. Zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung. Lex. 8. (16 S.) Breslau 1867. Geh. 3 Sgr.

— Verhältniß Albert des Großen zu Moses Maimonides. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. 4. Breslau 1863. (15 Sgr.) Ermäßigter Preis 10 Sgr.

— Lewi ben Gerson (Gersonides) als Religions-Philosoph. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie- und der philosophischen Exegese des Mittelalters. Gr. 8. Breslau 1862. ($\frac{3}{4}$ Thlr.) Ermäßigter Preis 15 Sgr.

— Don Chasdai Creska's religionsphilosophische Lehren in ihrem geschichtlichen Einflusse dargestellt. Gr. 8. Breslau 1866. 15 Sgr.

Klemperer, Dr. Wilh. (Rabbiner zu Landsberg a. d. W.), Fest- und Gelegenheits-Predigten. Erster Band. Gr. 8. (14 Bogen.) Breslau 1866. 1 Thlr.

Gelegenheits-Predigten jüdischer Kanzelredner. 4 Bände von 10 bis 12 Bogen in Gr.-Octav. — Preis jedes Bandes $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Erster Band: Trauungs-Reden von Elias Karpeles (Rabbiner zu Loschitz in Mähren).

Zweiter Band: Confirmations-Reden von Jacob Freund (Lehrer an der Religionsschule der Breslauer Synagogen-Gemeinde).

Dritter Band: Grab-Reden von Elias Karpeles (Rabbiner zu Loschitz in Mähren).

Vierter Band: Gast- (Probe-), Antritts- und Abschieds-Predigten, sowie Reden für besondere Veranlassungen in der Gemeinde von Dr. M. Silberstein (Rabbiner in Buttenhausen).

Der erste Band „Die Trauungs-Reden" ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die übrigen drei Bände kommen erst im April bis Mai 1870 zur Versendung.

Ein altjdisches Steuergesetz
Jol, M. (Manuel), 1826-1890
Film A 283.396
Harvard Library Judaica Division
[394] einaltjdischesst00;jolm
Oct 20, 2016

20
10
9
8
7

DIE AUFFASSUNG

der sinaitischen

Traditions-Doktrin

bei den Orthodoxen als auch bei den Neologen jüdischen Glaubens,

nebst einer

Genesis des Schulchan Aruch.

Von

SIGMUND KRAUSS

aus

Kőrös-Ladány.

Pest, 1870.

Druck von I. Neuer, Landstrasse Ecke der Gittergasse.

Die Auffassung

der

sinaitischen Traditions-Doktrin

bei den Orthodoxen als auch bei den Neologen jüdischen Glaubens,

nebst einer

Genesis des Schulchan Aruch.

Von

Sigmund Krauß

aus

Körös-Ladány.

Pest 1870.

Druck von J. Neuer, Landstraße, Ecke der Sittergasse.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Vorwort.

Ich übergebe hiermit der geehrten Lesewelt eine kleine Arbeit, die eine dreifache Aufgabe hat; erstens: will sie den Uneingeweihten mit der Genesis und Bedeutung des so oft genannten Buches Schulchan Aruch bekannt machen; zweitens: will sie denselben Klarheit verschaffen in Betreff der Differenzpunkte zwischen den Juden othodoxer und denen neuer Richtung; drittens: endlich will sie diejenigen, die sich zur Orthodoxie zählen, aufmerksam machen, daß es die höchste Zeit ist, sich endlich und endgültig für die eine oder die andere Richtung zu erklären. Denn die Durchführungskommission kann nur dann mit Erfolg arbeiten und die ihr übergebenen Agenden pünktlich abwickeln, so sie von Gemeinde als auch von Einzelnen oder Gruppen sowohl geistig als auch in pekuniärer Beziehung kräftigst unterstützt wird.

Der Verfasser.

Vorbemerkung.

Wenn unsere stammgenössischen Antagonisten die Behauptung hartnäckig vertheidigen, daß es in Betreff der Dogmen zwischen uns und ihnen eine Differenz nicht gebe, so können wir dieser Behauptung mit Recht nicht entgegentreten, und dies zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Judenthum abgezählte Dogmen — im christlichen Sinne aufgefaßt — nicht kennt. „Das Judenthum" — sagt selbst Holdheim, dieser kühnste Reformer, in der Vorrede zu seinem Werke: Autonomie der Rabbinen, Seite IX, „das Judenthum, als eine durch und durch praktische Religion, kennt überhaupt keine andere Bekenntnißform des Monotheismus als die im Ceremonialgesetz vorgeschriebene religiöse Thätigkeit. Ein Wortbekenntniß, es mag ein Vorzug oder ein Nachtheil sein, soviel ist gewiß, daß es im alten Judenthume völlig unbekannt und von gar keiner Bedeutung war."

Gleichwie nun das Dogmen-Ensemble der christlichen Kirchen die Basis derselben bildet, also bildet das Ceremonialgesetz, nach sinaitisch-traditioneller Vorschrift bethätigt, das zwar nach Epheſus 2. 15, ebenfalls mit *δόγματα* gegeben wird, die Basis des echten Judenthums.

Im Ceremonialgesetz also, als auch in den Quellen, aus denen wir die Form, wie wir dieses bethätigen sollen, holen, ist die Ursache der beide Lager trennenden Kluft zu suchen und zu finden.

Wohl ist es uns bekannt, daß man in unserer so wenig philosophischen Zeit sich so gerne ein philosophisches Air geben möchte, um dieses Ceremonialgesetz als pure leere Werkheiligkeit zu stempeln und zu verpönen; allein es ist uns nicht minder bekannt, daß schon Philo der Alexandriner und nach ihm sämmtliche Interpreten des Gesetzes den Grundsatz aufgestellt haben: daß die eigentliche Ceremonie bloß die Hülle, der ihr inwohnende höhere Gedanke aber das Wesentliche der heiligen Handlung sei. פקדי דאורייתא אידו לבושי דאורייתא lehrt der Sohar

Vorbemerkung.

Wenn unsere stammgenössischen Antagonisten die Behauptung hartnäckig vertheidigen, daß es in Betreff der Dogmen zwischen uns und ihnen eine Differenz nicht gebe, so können wir dieser Behauptung mit Recht nicht entgegentreten, und dies zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Judenthum abgezählte Dogmen — im christlichen Sinne aufgefaßt — nicht kennt. „Das Judenthum" — sagt selbst Holdheim, dieser kühnste Reformer, in der Vorrede zu seinem Werke: Autonomie der Rabbinen, Seite IX, „das Judenthum, als eine durch und durch praktische Religion, kennt überhaupt keine andere Bekenntnißform des Monotheismus als die im Ceremonialgesetz vorgeschriebene religiöse Thätigkeit. Ein Wortbekenntniß, es mag ein Vorzug oder ein Nachtheil sein, soviel ist gewiß, daß es im alten Judenthume völlig unbekannt und von gar keiner Bedeutung war."

Gleichwie nun das Dogmen-Ensemble der christlichen Kirchen die Basis derselben bildet, also bildet das Ceremonialgesetz, nach sinaitisch-traditioneller Vorschrift bethätigt, das zwar nach Epheſus 2. 15, ebenfalls mit *δόγματα* gegeben wird, die Basis des echten Judenthums.

Im Ceremonialgesetz also, als auch in den Quellen, aus denen wir die Form, wie wir dieses bethätigen sollen, holen, ist die Ursache der beide Lager trennenden Kluft zu suchen und zu finden.

Wohl ist es uns bekannt, daß man in unserer so wenig philosophischen Zeit sich so gerne ein philosophisches Air geben möchte, um dieses Ceremonialgesetz als pure leere Werkheiligkeit zu stempeln und zu verpönen; allein es ist uns nicht minder bekannt, daß schon Philo der Alexandriner und nach ihm sämmtliche Interpreten des Gesetzes den Grundsatz aufgestellt haben: daß die eigentliche Ceremonie bloß die Hülle, der ihr inwohnende höhere Gedanke aber das Wesentliche der heiligen Handlung sei. פקדי דאורייתא אידו לבושי דאורייתא lehrt der Sohar

hakodesch. Es lehren deshalb die Rabbinen: מִצְוֹת צְרִיכִין כַּוָּנָה d. h: Bei der Ausübung eines göttlichen Gebotes soll man bestrebt sein, den ihm zu Grunde liegenden höheren Gedanken zu erfassen, um so Gedanke und That zugleich in den Dienst des Allerhöchsten eintreten zu lassen. וּשְׁמַרְתֶּם וַעֲשִׂיתֶם sagt die Tora, hiezu bemerkt der Midrasch: תַּלְמוּד לַעֲשׂוֹת du mußt studiren, und das gewonnene Resultat des Studiums muß zur That werden; denn! הלומד שלא לעשות, נוח לו שלא נברא wäre schon Studium und Nachdenken auch ohne die That hinreichend, wozu hätte dich der Schöpfer in die Welt der Erscheinungen und der Thaten gesetzt??? האומר אין לו אא תורה, אפילו תורה אין לו, ??? d. h. der da sagt, er wolle blos die Lehre, der hat auch die Lehre nimmer, heißt es im Talmud. Also: Idee und That!!!

Und ist es denn in Betreff der profanen Wissenschaften nicht ebenso? Ist nicht die wahre nützliche Wissenschaft ganz und gar sachlicher Art? Gilt nicht vor Allem in ihr die Thatsache? und hat nicht jede Schlußfolgerung nur in so ferne einen wirklichen Werth, wenn sie von Thatsachen hergeleitet zu Thatsachen führt?

Nach dieser kurzen vorausgeschickten Vorbemerkung wollen wir in zwei Parallelen die Auffassung der Grundlehren des Judenthums, wie solche faktisch in beiden Lagern aufgefaßt werden zu zeichnen uns bemühen, um so den Nichteingeweihten in den Stand zu setzen, sich ein gegründetes Urtheil über den Standpunkt beider Richtungen bilden zu können.

I. Parallele.

Die Auffassung der Traditions-Doktrin bei den Juden orthodoxer Richtung und die Genesis des Schulchan Aruch.

In dem Maße, wie es in den Herzen der echten und wahren Bekenner des Judenthums mit unvertilgbaren Zügen eingetragen ist, daß Gott der Herr den Vätern das schriftliche Gesetz so gegeben, wie wir es heute besitzen, so halten sie es auch für volle Wahrheit, daß Gott der Herr zur selben Zeit dem Moses auch die Weisung gegeben hat, wie dieses Gesetz im Leben praktisch zu bethätigen sei. „Wisse" — sagt Maimonides in der Vorrede zum Mischna-Kommentar — daß Gott jede Vorschrift mit einer Erklärung begleitet hat. Ich will dieses durch ein Beispiel verdeutlichen. Beim Gebote, sieben Tage in Laubhütten zu sitzen (4 Moses 23. 42), sagte er ihm zugleich, daß sich dieses Gebot weder auf das weibliche Geschlecht, noch auf Kranke und Reisende erstrecke. Was die Bedeckung der Laubhütten betrifft, wurde ausdrücklich bestimmt, daß sie von Gewächsen der Erde sein müsse und kein durch

die Kunst gemachtes Geräth dazu gebraucht werden dürfe, selbst wenn es aus einem Erdprodukte, als Baumwolle ꝛc. verfertigt sei ꝛc." Derjenige Jude, der dieses nicht glaubt, wird als Verächter der göttlichen Lehre bezeichnet, so heißt es Talmud Synhedrin (99/1) תניא אידך, כי דבר ה בוה, זה האומר אין תורה מן השמים ואפילו אומר כל התורה כלה מן השמים, חוץ מדקדוק זה חוץ מגזירה שוה ו זה הוא: כי דבר ה בוה.

Es war nun lange Zeit Gebrauch, diese Ueberlieferungen von Mund zu Mund, von Lehrer auf Schüler, von Vater auf Kinder mitzutheilen, weshalb sie auch mündliche Lehre, Ueberlieferung, Tradition benannt wurden.

Wie es keinen Zeitpunkt seit der Offenbarung gegeben hat, in welchem es diesem göttlichen Gesetze an Bekennern gefehlt hätte, eben so konnte es keinen geben, in welchem die Kette der Ueberlieferer unterbrochen worden wäre. Wohl hat es auch im grauen Alterthume Zweifler, als auch laue Befolger der Gesetze gegeben, aber es gab auch zu gleicher Zeit Männer die es sich zur Lebensaufgabe machten, das Gesetz strengstens zu üben, zu bewachen und zu lehren, wie dies Josefus Flavius in seinen Alterthümern Buch 13. 10. 6. umständlich erzählt.

So ging das so lange es ging.

Als aber nach der Zerstörung des zweiten Tempels unsere Stammesgenossen zerstreut und von den Römern, unter deren Botmäßigkeit sie lebten, hart bedrückt wurden, fürchtete Rabbi Jehuda, der heilige genannt, die von den Urahnen überlieferte und ererbte Lehre könnte in Vergessenheit gerathen. Er sah sich daher durch die Umstände genöthigt, den bisherigen Gebrauch zu verletzen, sammelte sorgfältig Alles, was die Schriftgelehrten mündlich lehrten und brachte es 150 Jahre nach der Zerstörung in kurz gefaßten Sätzen in ein Buch, welches Mischna heißt.

Ungefähr 300 Jahre nach der Zerstörung oder 150 nach Abfassung der Mischna sammelte neuerdings Rabbi Jochanan jene mündlich fortgepflanzten Erläuterungen, die zum nähern Verständniß der Mischna nothwendig waren, und brachte sie in ein Buch, das jerusalemitischer Talmud heißt.

Etwa 100 Jahre später endlich redigirten die Lehrer Abina und Aschi den babylonischen Talmud, in welchem alle Ueberlieferungen niedergelegt wurden. Dieser Talmud war, wie früher das mündlich gelehrte Gesetz von da ab bis auf den heutigen Tag sämmtlichen Juden in allen Theilen der Welt, wo sie wohnten und wohnen, in allen religiösen, rituellen und kulturellen Angelegenheiten die einzig maßgebende Richtschnur.

Dieses großartige Werk konnte aber seines immens mannigfaltigen Lehrstoffes, der eigenthümlichen Vortragsweise und der schwierigen Sprache wegen, in der es geschrieben ist, einerseits; der großen Leiden der zerstreuten Bekenner des Judenthums, als wegen der Schwierigkeit des Abschreibens desselben andererseits, nicht Allen zugänglich gemacht werden, weshalb Rabbi Isak Alfasi aus Fez, später in Spa-

nien, in Lucena, als Rabbiner fungirend, schon im eilften Jahrhundert bedacht war, die Halachas des ganzen Talmud compendiarisch als Talmud-Compendium niederzuschreiben, im Ganzen die praktischen, auch außerhalb Palästinas anwendbaren Halachas berücksichtigend. Dieses Werk heißt Sefer Alfasi, der Verfasser starb in Lucena im Jahre 1103 am 10. Sivan. זצ"ל.

Moses Maimonides, geboren den 30. März 1135 zu Kordova, gestorben 13. December 1204, gab in seinem großen Werke Jad hachasaka: Eine systematische Zusammenstellung aller Gesetze und Halachas nach dem mündlichen und schriftlichen Gesetze, auf die biblischen Ge- und Verbote zurückgeführt und die Gesammtmasse der talmudischen Pandekten von dieser Grundlage behandelnd, nebst einer Einleitung über die Traditionskette und Entwicklung der biblischen Vorschriften. Auch dieser große Lehrer hatte die heilige Absicht, dem Leser die Gesetzeskunde auf eine leichte Weise beizubringen.

Jakob, der Sohn Aschers (gestorben im Jahre 1340 den 12. Januar zu Toledo) schrieb das Werk: Die vier Turim. Dieses Werk ist ein Compendium der gesammten rabbinischen Vorschriften, rituellen oder rechtlichen Inhalts, resumirt aus der gesammten rabbinischen Literatur, aus den Talmuden, den Werken der Gonim, den Sifre hahala chat bis auf seine Zeit. Auch dieses Werk hat den Zweck, das Studium der Gesetzeskunde zu erleichtern und dem Bekenner des Judenthums das Ganze des Gesetzes zugänglich zu machen.

Rabbi Josef Karo (geboren 1488, gestorben Donnerstag 13. Nisan 1575) schrieb die vier Ritualkodices, Schulchan Aruch; es ist dieses Werk ein Compendium des rabbinischen Gesetzes und die kurzgedrängte Summe aller Vorschriften, so weit sie aus Talmud und Dezisoren resultiren. Verfaßt nach dem Muster der vier Turim des Rabbi Jakob Sohn Aschers. Dieses Werk hat die größte Verbreitung und Autorität gefunden, ist geordnet nach Halachat, die dann in Kapitel, diese wieder in Paragraphe zerfallen; der Styl ist concis, klar und fast ganz rein hebräisch.

Aus dem bis hieher Gesagten erhellet bis zur Evidenz, daß Schulchan Aruch gleichbedeutend ist mit Turim Maimonides, Alfasi und Talmud; Talmud aber gleichbedeutend sei mit der heiligen Tora selbst.

Es erhellet ferner daraus, mit welcher Berechtigung die Partei der jüdisch-orthodoxen Richtung im Kongresse den Schulchan Aruch als Basis der Statuten verlangte und nunmehr solchen auch in ihrer konstituirenden Versammlung als das manifestirt hat.

Bevor wir diese Parallele schließen, wollen wir hier noch über dieses von neologer Seite so verpönte Werk, als auch über dessen Verfasser, das Urtheil eines Mannes registriren, der wohl nicht der orthodoxen Richtung angehört hat, aber doch den Muth und die Redlichkeit hatte, der Wahrheit seine Feder zu widmen.

Dr. Jost schreibt im dritten Theile seines Geschichtswerkes, herausgegeben 1859, Seite 129, vom Schulchan Aruch und dessen Verfasser wie folgt:

Von größerem Einfluße als seine Zeitgenossen war Joseph Karo, aus einer gelehrten Familie Spaniens, welche sich in Nicopoli niedergelassen hatte. Joseph ging erst nach Adrianopel, dann nach Safet. Er hing dem Be-Rab an und nannte sich dessen Schüler, auch folgte er ihm im Amt (um 1540) er überbot aber seinen Lehrer in jeder Beziehung. Dieser ausgezeichnete Mann ist gleichsam der Maimoni der neuern Jahrhunderte und bildet einen Abschnitt in der Religionsgeschichte, welche seitdem bis ans Ende des achtzehnten Jahrhundertes fast ohne Widerspruch sein Ansehen anerkannte, das noch jetzt großentheils entscheidende Geltung hat. Er widmete den besten Theil seines Lebens der genauern Ermittelung der Gesetze. Schon in Adrianopel begann er sein berühmtes Werk: Haus Josephs, eine sorgfältige Erläuterung der vier Turim, an welchem er zwanzig Jahre arbeitete, und welches er in Safet im Jahre 1542 zu Ende führte, dann aber noch zwölf Jahre wiederholentlich durchging und vervollkommnete. Neun Jahre später beendigte er den unter dem Namen Schulchan Aruch allgemein bekannten Auszug daraus, welches trefflich bearbeitete Werk als Handbuch in allen Schulen der Juden eingeführt wurde und nach dessen Bestimmungen man sich überall richtete."

Ferner Seite 133—134.

„Das Judenthum als Gesetzübung und Bekenntniß durch die That betrachtet, hatte in Karos Schriften seinen vollen Ausdruck und so entschiedene Anerkennung gefunden, daß dessen Werke bald so wie die Thora selbst verehrt wurden ꝛc. daher ward er auch nirgend bekämpft. Er übergab der Gesammtheit Israels ein erschöpfendes Handbuch für den Gebrauch. Man kann in der That kaum noch eine neue Gestaltung der Gesetzlehre erwarten, außer etwa für rein wissenschaftliche Zwecke."

Dieses klare Urtheil eines Jost über Joseph Karo's Schulchan Aruch möge denjenigen als Ehrenerklärung gelten, die im Kongresse denselben Schulchan Aruch als Basis des Statutes verlangten und ihn auch in der stattgehabten Constituirung der orthodoxen Juden als **das** festsetzten.

II. Parallele.

Die Auffassung der sinaitischen Traditions-Doktrin bei den Stammesgenossen neuer Richtung.

Dr. M. Creizenach, Verfasser des neuen Schulchan Aruch, erschienen 1833 in Frankfurt a. M. spricht sich über die Tradition in Dr. Geigers Zeitschrift vom Jahre 1836 Seite 255 folgendermaßen aus: „Daß

dem Texte des Pentateuchs, als man seine Vorschriften zum ersten Male in Ausübung bringen wollte, mündliche oder schriftliche (?) Erläuterungen beigegeben werden mußten, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; die Frage ist nur: ob Moses diese Erläuterungen aus sich und kraft seiner geistlichen Autorität gegeben habe, oder sie ihm wie die Vorschriften selbst **inspirirt** worden seien? denn im ersten Falle sind diese Erläuterungen als Menschensatzungen der Veränderung unterworfen und können von jeder zeitlichen Religionsbehörde nach den Erfordernissen durch andere ersetzt werden; im zweiten Falle hingegen theilen sie die Unveränderlichkeit der Vorschriften des Pentateuchs selbst, wofür sie der Talmud erklärt."

Daß sie Creizenach nicht für das gehalten „wofür sie der Talmud erklärt", beweist sein, drei Jahre früher erschienener neuer Schulchan Aruch. In der Vorrede desselben heißt es: „Noch vor wenigen Jahrzehnden genossen die rabbinisch-talmudischen Ansichten unter den Juden eine so allgemeine Anerkennung, daß die angesehendsten Gemeinden kaum einige Dissidenten zählten, während jetzt die kleinste jüdische Gemeinde ihre Orthodoxen und ihre Neologen, ihre Verehrer und ihre Gegner des Talmuds, ihre strengen Beobachter der Ritualgesetze und ihre Aufgeklärten hat, die alle Religionsformen mit wenigen Ausnahmen für unwesentliche und dem Einflusse der Zeit heimgestellte Bestandtheile der Religion halten. Denn eine verbesserte Jugenderziehung einerseits, der Geist der Prüfung anderseits haben der Alleinherrschaft der rabbinischen Grundsätze ein Ende gemacht."

Wir halten dafür, daß wir am korrektesten verfahren, wenn wir in dieser Parallele einzig und allein die Koriphäen der Neologen sprechen lassen, und es den Lesern überlassen, sich ihr Urtheil selbst zu bilden.

Hören wir, wie Dr. Geiger über Tradition denkt. In seinem Buche: Urschrift, Seite 133, wird der sonst so ruhige Geiger etwas unwillig und barsch über die Behauptung des Josephus Flavius, nach welcher, die Sadduzäer — die Zadikim nach Geiger — die Traditionen der Väter verworfen hätten. „Das Wahre an der Sache aber — sagt er — sei Folgendes: Die Sadduzäer, als priesterliche und richterliche Häupter, bildeten auch die Vorschriften über Priesterthum, Reinheit, Abgaben ꝛc. sowie über die Gerechtigkeitspflege weiter aus, und ihnen gehört daher die Grundlage des ganzen erweiterten jüdischen Systems an; ihre Erweiterungen lehnen sich natürlich an das biblische, zunächst pentateuchsche Wort an, sind aber sonst selbständig, fließen aus den Bedürfnissen des staatlichen Lebens und aus der Stellung des Priesterthums; sind Fortbildungen, welche in das Volk so vollständig eindrangen, daß sie im Allgemeinen als dem Bibelworte ebenbürtig betrachtet wurden, keinem Zweifel unterlagen und keiner Begründung bedurften. Allein die Pharisäer, als oppositionelle Partei, begründeten auch **eigene** Einrichtungen, die in einigen Punkten denen der Sadduzäer entgegenstanden, in den meisten aber neue Zuthaten waren, welche von den Sadduzäern nicht

angenommen wurden. Sie allein sind es, welche dann im Laufe der Zeit von den Pharisäern als väterliche Ueberlieferungen bezeichnet wurden."

Da Dr. Geiger auch zu den ausländischen Rabbinen gehört, die Gutachten über das Congreßstatut an das Präsidium eingesendet haben, so möge vorstehende Auffassung über Tradition von Seiten Geigers, am besten den Werth seines Gutachtens für uns bestimmen.

Wir wollen nun unsern gediegensten, ehrlichsten und aufrichtigsten Neologen-Rabbinen des Vaterlandes, Herrn Oberrabbiner Löw, über diese delikate Disziplin sprechen lassen.

In seinem geistreichen, im Jahre 1868 vor dem Congresse herausgegebenen Buche, betitelt: Die jüdischen Wirren in Ungarn, das die Congreß-Majorität in einen wahrhaften panischen Schrecken versetzte, bringt Hr. Oberrabbiner Löw, Seite 18, eine theologische Frage, die also lautet: „Sind die Differenzen zwischen den heutigen jüdischen Orthodoxen und Reformern in Ungarn bedeutsam und wichtig genug, um ihre faktisch noch bestehende kirchliche Gemeinschaft zu stören, oder sind sie so unerheblich, daß sie dieser Gemeinschaft keinen Eintrag thun können? Das ist die schwere Frage.

„Für letztere Anschauung erklärt sich der Herr Kultusminister; für die erstere steht die jüdisch-theologische Wissenschaft ein.

„Der in der jüdischen Religionsgeschichte nur einigermaßen bewanderte Jude ist hierüber sehr leicht zu belehren.

„Man braucht ihm nur bemerklich zu machen, daß die schismatischen Karaiten nicht entschiedener gegen die Authentie der sinaitischen Traditionen des Talmuds protestiren, als heutzutage selbst die gemäßigtesten Reformer thun ꝛc.

Ferner Seite 19: „Die Orthodoxie kann diese Anschauungen nicht fallen lassen, ohne ihr ganzes System preiszugeben. Welcher Bibelfreund könnte sich aber mit dieser abenteuerlichen Karrikirung des ganzen biblischen Alterthums befreunden?"

„Die talmudischen Ueberlieferungen geben sich aber auch sonst als sehr unzuverlässig zu erkennen. Man muß für die Erkenntniß geschichtlicher Wahrheit gar keinen Sinn haben, um sich zu bereden, daß die auf Moses zurückgeführten Ueberlieferungen authentischen Character haben ꝛc."

„Und mit solchen Ketzern sollte die Orthodoxie in kirchlicher Gemeinschaft verharren wollen? — Bringt es ja diese scheinbar blos geschichtliche Meinungsdifferenz mit sich, daß traditionsgläubige Juden aus der Küche ihrer bibelgläubigen Glaubensgenossen keine Schale Suppe nehmen dürfen, die Zeugenschaft letzterer bei Eheschließungen und Ehescheidungen für ungiltig erklären, und die Epigamie mit denselben im Laufe der Zeit aufheben müssen."

Seite 96 und 97 heißt es:

„Das Akkomodationsprinzip."

„In den vierziger Jahren hörte man öfters die Versöhnung der Lehre mit dem Leben als Prinzip einer zeitgemäßen Reform im Judenthum preisen."

„Die Praxis, sagt man, ist der Theorie vorangeeilt; die Theorie muß ihr nachfolgen. Beschränkungen, über die sich so Viele hinwegsetzen, müssen auch aus der Lehre beseitigt werden. Gebete, die im Herzen der Beter nicht mehr wiederklingen, müssen auf ihren Platz in der Liturgie verzichten.

„Es ist, wie man sieht, die Doktrin der Anerkennung vollendeter Thatsachen, die hier auf das religiöse und kirchliche Leben übertragen wird."

Seite 99 läßt Hr. Oberrabbiner seine Anhänger folgendes sprechen: „Wir können nicht mehr Gebote beachten, die keinen geistigen Halt in uns haben, und nicht einen **Kodex** als unveränderliches Gesetzbuch anerkennen, der das Wesen und die Aufgabe des Judenthums bestehen läßt im unnachsichtlichen Festhalten an Formen und Vorschriften, die einer längst vergangenen und für immer verschwundenen Zeit ihren Ursprung verdanken."

Seite 100 gibt Hr. Oberrabbiner Löv endlich den Rath, wie es besser werden kann.

„Nur die Rückkehr zu der sprachlich und sachlich verstandenen und befolgten Bibel, kann die Sehnsucht nach Reform in Wahrheit stillen und vollkommen befriedigen."

„Die jüdisch-theologische Wissenschaft hat aber in den letzten zwanzig Jahren so bedeutende und erfreuliche Fortschritte gemacht, daß die Freunde der Reform nicht mehr nöthig haben, sich einem oberflächlichen Dilettantismus in die Arme zu werfen. Der Bau der jüdischen Reformation kann nunmehr mit dem solidesten Material aufgeführt werden." *)

Wir kommen nun zum Urtheil Szántó's, des Redakteurs der Neuzeit, des Wortführers der Neologen in Oesterreich-Ungarn, über das Buch Schulchan Aruch. Und zwar wollen wir nicht erst in dessen Schriften, die durch und durch von Schimpf über Tradition und Schulchan Aruch voll sind, die wildesten heraussuchen, sondern begnügen uns damit, aus seiner in Nr. 36 erschienenen Epistel: „An die Israeliten Ungarns" diejenige Stelle zu zitiren, die darauf Bezug hat.

Szántó schreibt: „Jeder, der nicht blind ist, wird erkennen, daß ein Statut — das der Orthodoxen nämlich — das da saget, es gebe außer

---

*) Armer Oberrabbiner Löv! du bist allein geblieben; alle deine früheren Anhänger, deine Poschim haben sich in den Schoß der orthodoxen Synagoge geflüchtet; und noch immer möchtest du deine Behauptungen für Wahrheit halten? ja siehe! und staune! die Orthodoxen, die du bekämpftest, sind diesen Közlöny-Orthodoxen gegenüber blos soi-disant Orthodoxe; so weit ist es gekommen!

den Büchern Moses noch ein Buch, dessen Bestimmungen unfehlbar, dessen Normen für ewige Zeiten bindend seien, daß ein solches Statut, das ein, erst vor drei Jahrhunderten, von einem sterblichen Menschen verfaßtes Buch als Quelle des seit 4000 Jahren bestehenden und von Gott eingesetzten Judenthums erklärt — nicht mehr auf dem Boden unserer heiligen Religion steht."

Also den Schulchan Aruch anerkennen, heißt nach Szántó das Judenthum verlassen; und doch weiß Szántó wohl, daß Schulchan Aruch nicht anerkennen, soviel heiße: als den Talmud nicht anerkennen; und den Talmud als Jude nicht anerkennen, soviel sei, als die Tora und Gott verleugnen.

Wir könnten nun unsere Parallele als geschlossen betrachten; da wir jedoch zum Schluße der ersten eine Persönlichkeit erwähnten, die, obwohl nicht dem orthodoxen Judenthum angehörend, den Muth und die Redlichkeit besaß, dem Codex des Rabbi Joseph Karo das Wort zu reden, wollen wir zum Schluße dieser Parallele ebenfalls eine Persönlichkeit erwähnen, die zum Scheine zur Orthodoxie sich hält, in Wahrheit aber mit den Neologen die Tradition als Menschensatzung erklärt hat.

Wir sprechen von jenem Hause in Breslau, das in Orthodoxie und Theologie macht und uns die Kohuts, Kohns u. importirt. Wir sprechen von dem Rabbiner-Bildner Dr. Z. Frankel.

Die mit der hebräischen Literatur Vertrauten wissen, daß er im Jahre 1859 ein Buch herausgegeben hat, betitelt: Hodegetik in die Mischna In diesem Buche, Seite 5, erklärt Hr. Frankel תורה שבעל פה — die Tradition für Menschenwerk. Nun wissen auch die Eingeweihten, welchen Sturm eine von Hrn. Gottlieb Fischer in Weißenburg geschriebene und im Frankfurter Jeschurun veröffentlichte Kritik dieses Buches, im Lager der Neologen hervorgebracht hat; ferner, daß der selige Rabbiner Rappoport, den Verfasser der Hodegetik in einer hebräischen Broschüre feierlich aufforderte: seine Worte dort zu berichtigen und sich zu erklären; was aber bis auf den heutigen Tag nicht geschehen ist. Dafür aber hat Herr Frankel dem Präsidenten der Congreßkommission ein Gutachten eingesendet, vermög welchem die Kongreßstatuten nichts enthalten, was dem Orthodoxen Judenthume zuwiderläuft. Wir sehen, daß dieser Mann von seinem Standpunkte ausgehend vollkommen berechtigt ist so zu schreiben, aber hat auch das Gutachten eines Mannes, der schon in seiner Monatsschrift vom Jahre 1845, für die Abschaffung des zweiten Tages der Feiertage, als auch der Trauergebräuche bei Sterbefällen plaidirte, für uns einen Werth??

Die Paralelle ist fertig.

Nachbemerkung.

Was hätten wir noch zu schreiben?

Man kennt die Tempel der Neologen; man weiß, wie sie ihre Jugend erziehen lassen; man kennt auch ihre Lebensweise außen und in dem Hause, lauter Beweise, daß die Theorie ihrer Lehrer bereits in die Praxis eingeführt ist.

Die Ueberzeugung steht demnach fest, daß die Kluft, welche beide Richtungen trennt, nicht durch eine Caprice entstanden, sondern deren Ursache tief, sehr tief im Wesen der Religion selbst wurzelt.

Wenn nun die Führer der Neologen sich Mühe geben, hier im Vaterlande ihre wirklichen Anschauungen über jene Bücher und Lehren, die uns heilig sind, zu verheimlichen, um nur die Einheit zum Scheine zu erhalten, dürfet ihr, ihr Juden orthodoxer Richtung, die ihr die wahren Grundsätze und die Lebensweise dieser Neologen kennet, dürfet ihr, fragen wir — leichtsinnig diese so gelegene Zeit verabsäumen und vorüberziehen lassen, ohne das einzige Mittel die vollkommene Trennung nämlich, anzuwenden, wodurch die Tora und der echt jüdische Stamm für die Dauer gerettet und erhalten werden könnte??? dürfet ihr einen Augenblick im Entschlusse, das zu thun, was die Pflicht gebietet, noch schwanken??

Nun! es wird bald offenkundig werden, ob ihr wirklich für die Tora Sinn und Gefühl habt; ob ihr wirklich bestrebt seid, in euch und in euren Kindern das Judenthum so zu erhalten und fortzupflanzen, wie es eure Väter durch sich und durch euch zu erhalten und fortzupflanzen bestrebt waren.

Indem ich diesen Aufsatz schließe mögen noch zum Schluße die Worte eines für Gott, Tora und Judenthum begeisterten Mannes hier eine Stelle finden. Derselbe schreibt:

„Ihr sollt mir sein ein Priesterreich und ein heiliges Volk" hat der Herr unseren Vätern zugerufen, das heißt: Israel soll den Mittelpunkt aller Völker, den Kern alles religiösen Lebens, es soll die Religion darstellen. Israel stellt daher gleichsam das Blut, den Inbegriff des höhern Lebens der Menschheit dar. Und so wie das Blut alle Theile des Körpers durchdringt, so hat auch Israel, durch die wunderbare Leitung Gottes, in der Zerstreuung, alle Völker der Welt, diese Theile des Menschenkörpers durchdrungen; und so wie das Blut in seinem Kreislaufe immer neue Kräfte ziehet aus der Nahrung, so eignet auch Israel sich jenes wahrhaft Große, Vortreffliche und Nützliche der Menschheit leicht an, um stets neu verjüngt seiner Mission zu entsprechen. Und so wie das Blut, bei seinem Umlauf durch alle Theile des

Körpers, sich nicht in diese verwandeln darf, sondern immer Blut bleiben muß, so muß auch Israel bei seinem Umlauf durch alle Völker Israel bleiben, und darf sich nicht verwandeln zu Theilen dieser Völker, so die Menschheit gesund bleiben soll."

O! es ist die höchste Zeit, daß man daran denke, dieses Blut rein und gesund zu erhalten; denn schon haben wir viele unter uns, die es vorziehen würden, nicht zum Priesterreich zu gehören; schon geben sich viele Mühe, sich durch Nicht-Beobachtung jüdischer Ceremonien und Gebräuche, als nicht zum Hause Jakobs gehörig darzustellen. Säumen wir noch, wer weiß ob's nicht zu spät wird.

Das schwer Beschlossene — sagt ein Schriftsteller — fordert schnell Vollbringen; denn der beste Wille kann wanken, wenn man aufschiebt.

Körös-Ladány im Elul 5630.

Sigmund Krauß.